Erziehungsbeauftragung nach §1 Abs. 1 NR. 4 Jugendschutzgesetz

Liebe Eltern,

nach Jugendschutzgesetz können Sie für die Begleitung Ihres Kindes eine „erziehungsbeauftragte Person“ nennen. In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen

müssen, ist erlaubt:

- Der Kinobesuch von Kindern/ Jugendlichen von 12 – 16 Jahren bei Beendigung der Vorführung nach 22 Uhr

Wichtig beim Erteilen des Erziehungsauftrags:

- Die/Der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein!

- Sie/Er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Sie/Er übernehmen auch in rechtlicher Hinsicht Verantwortung und Aufsichtspflicht!

Der „Muttizettel“ ist nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben, sowie gegen Vorlage eines Ausweisdokuments der beauftragten Person gültig! Bitte vor dem geplanten Kinobesuch ausfüllen, damit es keine Missverständnisse gibt und wir wissen, dass Sie als Eltern einverstanden sind!

Erziehungsbeauftragung nach §1 Abs. 1 NR. 4 Jugendschutzgesetz

Allein Erziehungsberechtigte/r oder beide Elternteile:

_____ _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____

Unsere Tochter/ Unser Sohn

(Name und Alter) _____,

wird beim Kinobesuch heute (Datum)_____,

von (Uhrzeit/Zeitraum) _____Uhr bis _____ Uhr

von folgend benannter, erziehungsbeauftragten Person begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person: _____

Anschrift: _____

_____

Datum & Unterschrift

Erziehungsbeauftragte/r:_____

Datum & Unterschrift des sorgebrechtigten Elternteils bzw beider sorgeberechtigten Elternteile:

_____ _____

Quelle: https://cinewood.de/sites/default/files/downloads/Muttizettel%20Cinewood%20Kinocenter%20Waldkraiburg_1.pdf